

Gemeinde Waltenschwil

Banneggweg 1, 5622 Waltenschwil

Tel: 056 619 18 20

Fax: 056 619 18 21

E-mail: gemeindekanzlei@waltenschwil.ch



Meldung eines öffentlichen Einzelanlasses mit Wirtentätigkeit

(öffentliche Fest- und Vereinsnänsse sowie öffentliche Anlässe von Institutionen, Organisationen und ähnliches gemäss §§ 4 und 6 Abs. 4 der Verordnung über das Gastgewerbe vom 25. März 1998)

Die Durchführung eines Einzelanlasses mit Wirtentätigkeit ist mindestens 8 Wochen vor dem Anlass der Gemeindekanzlei zu melden.

Anlass

Veranstalter (Verein, Organisation usw.)

Örtlichkeit (wo findet der Anlass statt)

Datum der Veranstaltung

Verantwortliche Person

Name/Vorname

Wohnort/Adresse

Tel. Nr.:

Angebot

Kalte Speisen

Warme Speisen

Alkohol

Spirituosen

Eintritt

Nein

Ja Preis Fr.

Verlängerung Öffnungszeit

Nein

Siehe Merkblatt Ziffer 1 + 5

Ja

Datum

bis

Uhr

Verfügung

Der Einzelanlass ist

bewilligt

nicht bewilligt

Die Verlängerung der Öffnungszeit wird wie folgt bewilligt:

Datum: bis Uhr.

Die Bewilligungsgebühr für die Verlängerung beträgt gemäss der beiliegenden Rechnung Fr.

Waltenschwil,

GEMEINDEKANZLEI WALTENSCHWIL